

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

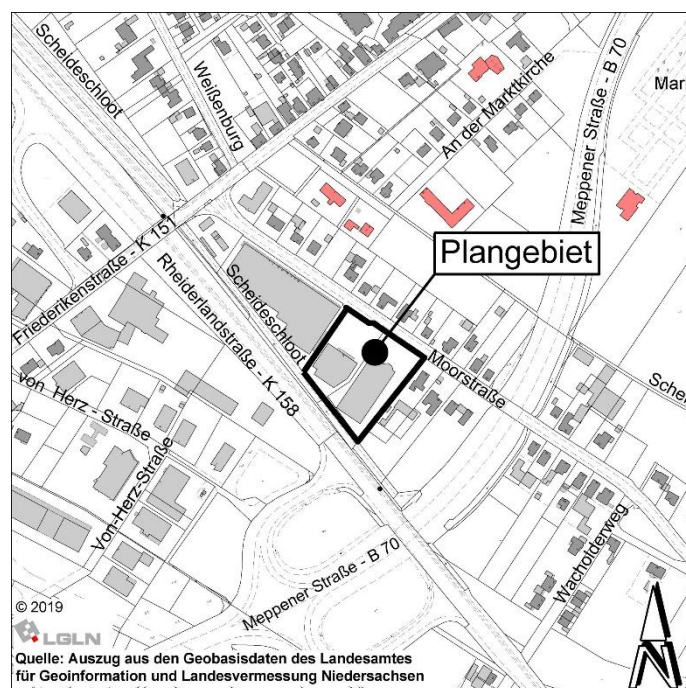
1. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**
  2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 die Entwürfe der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen.

In der Sitzung am 26.03.2020 hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN))

1. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**  
(Die Geltungsbereiche sind identisch.)



Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die (gesetzlich zwingend vorgeschriebene) Auslegung der Entwürfe der genannten Bauleitpläne in Papierform in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

**24.04.2020 bis einschließlich 30.05.2020**

während der Dienststunden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche. **Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden.**

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Im Übrigen gelten selbstverständlich auch hier die Vorgaben der Allgemeinverfügung zum Versammlungsverbot von mehr als zwei Personen sowie dem Abstandsgebot.**

Die Informationen über die Planungen können auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Begründung inklusive Umweltbericht (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)
- Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte)
  
- Stellungnahme des Landkreises Emsland vom 05.09.2019
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 26.08.2019
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 03.09.2019
- Stellungnahme Kreisverband Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling vom 23.08.2019
- Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover vom 27.08.2019
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 02.09.2019
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.08.2019
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie vom 05.09.2019

## **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

### **I. Aus dem Umweltbericht:**

1. Angaben zum Schutzgut Mensch  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung  
(Wirkung vorhandene Immissionen auf die geplante Nutzung) sowie insbesondere die Wohn- und Arbeits- sowie die Erholungsfunktionen)
2. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild/ Ortsbild.
3. Angaben zum Schutzgut Boden/ Wasser  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (u.a. Altlasten) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Boden/ Wasser
4. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften  
Biotoptypenkartierung
6. Angaben zur Eingriffsregelung  
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des Kompensationsbedarfes
7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
8. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften
9. Angaben zur Vermeidungsmaßnahmen
10. Angaben zu den Wechselwirkungen  
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen den vorgenannten Schutzgütern

### **II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, Naturschutz und Forsten, Straßenbau und zur Abfallwirtschaft
2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zur Leitungsplanung
3. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen

4. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zum Straßenbau/ Verkehr
7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren
8. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen oder Ihre Stellungnahme mündlich zur Niederschrift vortragen möchten, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen /Umwelt**

**Herr Strentzsch                      Tel. 04961 – 82 256**  
**Frau Düttmann                      Tel. 04961 – 82 293**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 15.04.2020

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

**Papenburg**  
*Offen für mehr*